

Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister Erfasst am: 11.08.2023 Erarbeitet: Thomas Bigl Vorlage-Nr.: BV/034/2023

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Technischer Ausschuss	24.08.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Verwaltungs- und Sozialausschuss	31.08.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	07.09.2023	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Aufhebung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Am Schmelzbach, vom 02.10.1996

Gesetzliche Grundlage

§ 28 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBI. S. 542)

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Am Schmelzbach" vom 02.10.1996.

Begründung

Der in Rede stehende Bebauungsplan wurde in wesentlichen Teilen insbesondere im Bereich des Steigerweges realisiert. Von einer weiteren Umsetzung ist angesichts der Eigentumsverhältnisse innerhalb des Plangebietes sowie des partiell anstehenden Baugrundes nicht auszugehen, auch angesichts der inzwischen verflossenen Zeit erscheint diese Annahme durchaus gerechtfertigt. Darüber hinaus verbietet sich die Umsetzung einzelner Planinhalte aufgrund fehlender Verhältnismäßigkeit.

Bei der beabsichtigten Neuaufstellung von Bebauungsplänen, aber auch von Abrundungsund Ergänzungssatzungen durch die Stadt Wilkau-Haßlau wird durch Landesdirektion,
Landratsamt und Planungsverbände immer geprüft, ob es im Stadtgebiet noch nicht
vollständig abgeschlossene Bebauungspläne gibt. Gemäß solchen Plänen noch verfügbare
Bauplätze werden dem Begehren der Stadt bei Neuaufstellung von Planungen regelmäßig
entgegengehalten, und jedesmal ist die Stadt in der Pflicht, umfänglich erläutern zu müssen,
weshalb solche Bauplätze nicht frei verfügbar und daher für die Beurteilung der
Notwendigkeit eines neuen Bebauungsplanes nicht relevant sind.

Aus diesen Gründen wird die Aufhebung des genannten Bebauungsplanes vorgeschlagen und um Zustimmung gebeten.

Finanzielle Auswirkung	
keine haushaltsmäßigen Berührungen	☐ Ausgabenerhöhungen
☐ Einnahmeerhöhungen	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Einnahmeminderungen	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ Ausgabenminderungen	☐ Folgekostenberechnung in Anlage

Bemerkung:			

<u>Anlagen</u>

Feustel Bürgermeister